

BESCHLUSS B-030/2021

Verstetigung der Betreuung von Bürgerplattformen in Chemnitz

Gremium: Stadtrat

10.02.2021

Der Stadtrat beschließt

1. die Verstetigung des Projektes der Bürgerplattformen.
2. den Abschluss der Verträge für die fortlaufende Betreuung der Bürgerplattformen bis zum 30.06.2023 und die Bereitstellung von 25 % der Jahresmittel je Quartal 2021 während der vorläufigen Haushaltsführung.
3. die Erweiterung der bestehenden Kriterien und Rahmenbedingungen (Punkte 1 bis 7) für die Bürgerplattformen um folgende Punkte:
 8. Es werden gemeinsam verbindliche Standards der Zusammenarbeit, die insbesondere Aufgaben aller Beteiligten und Formen der Einbeziehung regeln, zwischen den Bürgerplattformen und der Stadtverwaltung entwickelt.
 9. Die Bürgerplattformen sind verpflichtet, mit weiteren Gemeinwesenakteur:innen in den Stadtteilen kooperativ und unterstützend zusammen zu arbeiten.
 10. Die Koordinator:innen der Bürgerplattformen sind verpflichtet, einmal jährlich an einer von der Stadtverwaltung angebotenen Fortbildung teilzunehmen.
 11. Mindestens 10% des Bürgerbudgets werden für Maßnahmen bisher nicht bezuschusster Akteur:innen verwendet um den Wirkungskreis der Bürgerplattformen zu vergrößern. Neue Maßnahmen sind Projekte von Akteur:innen, die im Vorjahr noch nicht bezuschusst wurden.
 12. Mindestens 10% des Bürgerbudgets werden für Maßnahmen der Kinder- und Jugendbeteiligung eingesetzt.
 13. Die zur Verfügung gestellten Mittel für Sach- und Personalkosten sind gegenseitig deckungsfähig.
 14. Mindestens einmal jährlich berichtet jede Bürgerplattform öffentlich über alle bezuschussten Projekte des Bürgerbudgets. Diese werden zu einer Informationsvorlage zusammengefasst.
 15. Die Koordinator:innen und Steuerungsgruppenmitglieder sind öffentlich bekannt zu geben und auf der Internetseite der Stadt und – soweit vorhanden – auf der Internetseite der Bürgerplattform zu nennen.
 16. Für öffentliche Steuerungsgruppensitzungen sind bürgerfreundliche Zeiten einzurichten, um eine möglichst hohe Teilhabe zu ermöglichen. Die Termine sind aus Gründen der Transparenz im Vorfeld zu veröffentlichen.
4. Die Mitarbeit in der Steuerungsgruppe steht allen Bürgerinnen und Bürgern, die im jeweiligen Stadtgebiet der betreffenden Bürgerplattform wohnen, arbeiten oder Mitglied in Vereinen oder Organisationen mit Sitz im Stadtgebiet der betreffenden Bürgerplattform sind, offen.

Um den Regionalbezug der Bürgerplattform zu gewährleisten, gilt dies auch für den jeweiligen Trägerverein. Zur Vermeidung von Interessenkonflikten ist die gleichzeitige Mitgliedschaft in mehreren Bürgerplattformen sowie die Trägerschaft mehrerer Bürgerplattformen ausgeschlossen.